

TEILEGUTACHTEN

TGA Art 8.3

Nr.: TU-024670-E0-034

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Zusatzfedern**
den Änderungsumfang : **zur Verstärkung der Hinterachsfederung**

vom Typ : **HV-124115**



des Herstellers : **M.A.D.**
Hulpveren / Tooling BV
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens, der Einstellanweisung für den ALB-Regler und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller : M.A.D.
 Manufacturer

Hulpveren / Tooling BV

Prüfgegenstand : Zusatzfedern
 object tested

Typ : HV-124115
 type

Seite 2 von 4
 page of

Datum / date
 10.02.2014

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Opel		
Handelsbezeichnung	Combo C	Combo	Combo C CNG
Fahrzeugtyp	Combo-C	Combo-C-Van Combo-C/V	Combo-C-CNG Combo-C/CNG Combo-C-Van-CN
EG-BE-Nr.	e1*98/14*0179*.. e1*2007/46*0291*..	e1*2007/46*0129*.. e4*2007/46*0299*..	e1*2007/46*0293*.. e1*2001/116*0327*.. e1*2007/46*0131*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Die Einschränkung erfolgt aufgrund der Freigabe der ALB-Reglereinstellung im Testbericht Nr.: RDW-71/320-0751 für Fahrzeuge ohne ABS.

Bei Fahrzeugen mit ABS kann die Einschränkung entfallen.

Federausführung hinten für zul. Achslasten	A02 bis max. 960 kg
--	--------------------------------------

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Hinterachsfederung durch zusätzliche Fahrwerksfedern in der Hauptfeder auf besonderen Federsitzen in Verbindung mit geänderter ALB-Regler-Einstellung

Teileart : Schraubendruckfeder
 Herstellbetrieb : Lieferant des Herstellers
 MAD-Kit : HV-124115
 Ausführungen : 1 Hinterachsfeder
 Kennzeichnung : Ausführungsbezeichnungen s.u.
 Art und Ort der Kennzeichnung : Aufdruck im Bereich der mittleren Windung
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Hinterachse
Feder-Kennzeichnung	blaue Farbe
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	63,5/73,5
Drahtdurchmesser (mm)	6,5
Federlänge Lo(mm)	250
Gesamtwindungszahl	9,75

Endanschläge (Serienpuffer)	Hinterachse
Material	Gummi
Höhe /Durchmesser (mm)	77/48-40

Hersteller
Manufacturer : M.A.D.

Hulpveren / Tooling BV

Prüfgegenstand
object tested : Zusatzfedern

Typ
type : HV-124115

Seite 3 von 4
page of

Datum / date
10.02.2014

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- IV.2** Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- IV.3** Die Einbaulage, der Einbau der Federn, Federsitze und die Einstellung des lastabhängigen Bremsdruckreglers ist anhand der mitgelieferten Anbauanleitung 12.22. und Einstellanweisung 12.22-1 zu kontrollieren.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau der Federn und Federsitze erfolgt entsprechend der beiliegenden Einbauanleitung. Die Ansteuerung des federwegabhängigen Bremsdruckreglers erfolgt durch Neueinstellung des Schiebbestücks am Federende gemäß den Angaben der mitgelieferten Einstellanweisung (Kontrollmaß X = 45,5 ±0,1 mm)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung *) nicht zutreffendes streichen
22	M. ZUSATZ-FAHRWERKSFEDERN AN ACHSE 2, M.A.D., TYP: HV-124115, KENZ. : BLAUE FARBE IN VERBIND. M. GEÄND. BREMSKRAFTREGLER – EINSTELLUNG *)

*) nicht Zutreffendes streichen

Hersteller
Manufacturer : M.A.D.

Hulpveren / Tooling BV

Prüfgegenstand
object tested : Zusatzfedern

Typ
type : HV-124115

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- / und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 04102 20318) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschäftsstelle Essen, den 10.02.2014

Nachtrag E: Erweiterung der EG-BE

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Adlerstr. 7, 45307 Essen

DIN EN ISO/IEC 17025, 17020

Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical service
vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt. KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Ulrich